



FLiPPER®

479,8 g/l Fettsäuren (C7 - C20) als Kalium Salz
Formulierung: EW (Emulsion, Öl in Wasser)

Insektizid und Akarizid gegen Blattläuse, Spinnmilben und Weiße Fliegen im Obst- und Gemüsebau



00A283-00

Gebinde
5 l Kanister

Wirkungsweise und -spektrum

FLiPPER ist ein effizientes Kontakt-Insektizid/Akarizid gegen Eier, Larven und ein breites Spektrum an erwachsenen Schädlingen. Das Präparat zeigt seine volle Wirksamkeit, wenn Schädlinge optimal benetzt werden und lang mit der feuchten Spritzlösung in Kontakt sind. FLiPPER besitzt keine Dauerwirkung und wirkt ausschließlich bei Kontakt. Alle Pflanzenteile müssen gründlich mit der Spritzlösung behandelt werden. Dies ist bei Pflanzen mit gekräuselten Blättern, dichtem Blattapparat, Kopfbildung oder dichten Beständen besonders zu beachten und umzusetzen. Der Behandlungserfolg sollte frühestens 48 Stunden nach der Anwendung überprüft werden. In Abhängigkeit vom Schädlingsdruck können wiederholte Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen erforderlich sein. FLiPPER schont Bestäuber und Nützlinge wie Bienen und Hummeln und ist somit für die integrierte Produktion bestens geeignet.

Ungesättigte Carbonsäuren Kaliumsalze: (WMIUN) Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): unbekannt

Ausreichende Wirksamkeit belegt für Konzentrationen von 1 % bei schwachem Befall und 2 % bei schwerem Befall. Höhere Konzentrationen erbringen keine Wirksamkeitssteigerung

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Weißer Fliegen	Gurke, Zucchini
Blattläuse	Gurke, Zucchini
Spinnmilben	Gurke, Zucchini
Weißer Fliegen	Tomate, Aubergine
Blattläuse	Tomate, Aubergine
Spinnmilben	Tomate, Aubergine
Weißer Fliegen	Erdbeere
Blattläuse	Erdbeere
Spinnmilben	Erdbeere

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Kennzeichnungsaufgaben unter "Anwenderschutz"!

Anwendung

GEMÜSEBAU

- **Gurke, Zucchini**

Gegen **Weißer Fliegen, Blattläuse und Spinnmilben** an **Gurke und Zucchini** im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge: 16 l/ha in 300 - 1.000 l/ha Wasser (Erläuterungen: Konzentration der Spritzbrühe max. 20 ml/l (2 %))

Maximal 5 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr in zeitlichem Abstand der Behandlungen von mindestens 7 Tagen.

Wartezeit: 1 Tag

- **Tomate, Aubergine**

Gegen **Weißer Fliegen, Blattläuse und Spinnmilben** an **Tomate und Aubergine** im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge: 16 l/ha in 300 - 1.000 l/ha Wasser (Erläuterungen: Konzentration der Spritzbrühe max. 20 ml/l (2 %))

Maximal 5 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr in zeitlichem Abstand der Behandlungen von mindestens 7 Tagen.

Wartezeit: 1 Tag

OBSTBAU

- **Erdbeere**

Gegen **Weißer Fliegen, Blattläuse und Spinnmilben** an **Erdbeere** im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.

Aufwandmenge: 16 l/ha in 300 - 1.000 l/ha Wasser (Erläuterungen: Konzentration der Spritzbrühe max. 20 ml/l (2 %))

Anwendungstechnik: Reihenbehandlung

Maximal 5 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr in zeitlichem Abstand der Behandlungen von mindestens 7 Tagen.

Wartezeit: 1 Tag

Wichtige Hinweise für den Einsatz (alle Kulturen):

FLIPPER sollte bereits beim Auftreten der ersten Schaderreger eingesetzt werden. Wir empfehlen FLIPPER grundsätzlich in Spritzfolgen mit konventionellen Insektiziden anzuwenden, damit durch den Einsatz systemischer Insektizide auch versteckt lebende Schadorganismen erfasst werden.

Praxisempfehlung

Die empfohlene Anwendungskonzentration ist 1% (1 Liter Flipper in 100 Liter Wasser) bei Berücksichtigung der maximal zulässigen Aufwandmenge je Hektar. Bei hohem Befallsdruck und schwer bekämpfbaren Schädlingen sollte die Anwendungskonzentration auf max. 2 % (2 Liter in 100 Liter Wasser) erhöht werden.

Pflanzenverträglichkeit

(WP747) In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

(WP781) Bei hohen Temperaturen können nach der Anwendung Schäden an Kulturpflanzen auftreten.

Wegen der unterschiedlichen Anbau- und Wachstumsbedingungen und der vielen verschiedenen Kulturen/Sorten ist eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von FLIPPER nicht möglich. FLIPPER ist nicht in allen Kulturen/Sorten und wegen der unterschiedlichen Wachstumsbedingungen immer gleich gut pflanzenverträglich. Pflanzenschädigungen sind möglich! Es ist deswegen unbedingt erforderlich, vor der großflächigen Anwendung an einigen Pflanzen in unterschiedlichen Wuchsstadien und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Die Verträglichkeit sollte auf den jeweiligen Testflächen 3 und 7 Tage nach der Anwendung überprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

Keine Anwendung von FLIPPER in gestressten oder geschwächten Beständen.

Nachbau

Nach Anwendung von FLIPPER mit den empfohlenen Aufwandmengen in allen geprüften Kulturen bestehen keine Nachbaubeschränkungen für Folgekulturen.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge auffüllen und erforderliche Menge FLIPPER hinzufügen. Füllen Sie den Sprühtank mit Wasser auf. Das Produkt mischt sich leicht mit Wasser und erfordert kein heftiges Rühren. Die Verwendung eines Rührwerks kann zu Schaumbildung führen. Das Auffüllen der fehlenden Wassermenge nach der Zugabe von FLIPPER sollte ebenfalls dosiert erfolgen, um eine Schaumbildung zu vermeiden. Vermeiden Sie die Verwendung von hartem Wasser mit hohem Gehalt an Karbonaten oder Metallionen. Wenn kein weiches Wasser verfügbar ist, muss dem Wasser vor dem Mischen von FLIPPER ein Wasseraufbereiter zugesetzt werden, um physikalisch-chemische Probleme im Tank oder eine Verringerung der Wirksamkeit zu vermeiden.

Die Spritzbrühe sollte unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung ausgebracht werden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen,

Mischbarkeit

FLIPPER ist mit einer Vielzahl zugelassener Insektizide und Fungizide physikalisch kompatibel.

Mischen Sie FLIPPER nicht mit Produkten, die Metallionen enthalten, mit Ausnahme von Produkten mit Kupfersalzen.

Vor dem Mischen mit anderen Produkten Vorversuche in kleinem Maßstab durchführen, um die Mischbarkeit und Pflanzenselektivität zu überprüfen, bevor Sie in großem Maßstab behandeln.

Bei Tankmischungen mit weiteren Präparaten muss die Wartezeit der individuellen Präparate beachtet werden. Vorsichtsmaßnahmen müssen an die Tankmischung angepasst werden und im Falle einer Vergiftung der Arzt über die verwendeten Präparate der Tankmischung informiert werden.

Die Mischungen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den Empfehlungen der Leitlinien der guten fachlichen Praxis für Mischungen von Pflanzenschutzmitteln verwendet werden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" zum Anwenderschutz sind unbedingt einzuhalten.

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Betroffenen warm und ruhig lagern. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

Signalwort: Achtung

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Kennzeichnung nach PflSchMV:

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Alpha BioPesticides Ltd.

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger

Anwendung der Produkte.

Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.